

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2025

Vorberatung im Hauptausschuss am 09. Dezember 2024

Beschlussfassung im Gemeinderat am 18. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
I. Anträge des Gemeinderats	2
1.1 Bürgerhaushalt	2
1.2 Kürzung Planansatz „Convertibles“	4
1.3 Kürzung Planansatz „Möblierung Rathaus“	5
1.4 Verkauf der Luftreiniger an Schulen	7
1.5 Erhöhung der Mittel für die Schul- und Kindergartenausstattung	9
1.6 Stelle Ressort Kultur	10
1.7 Erhöhung der Stellenanteile Koordination Soziales	12
1.8 Stellenstreichung Krippe Sauerbronnen	14
1.9 Ergänzung bestehender Weihnachtsbeleuchtung	15
1.10 Streichung Mittel für Planung und Bau Murmelbahn Kreckelberg	16
1.11 Erhöhung des Vergnügenssteuersatzes	17
II. Anträge der Verwaltung	19
1.12 Ressortübergreifende Konsolidierungsmaßnahmen für das Jahr 2025	19
1.13 Auswirkungen der Herbststeuerschätzung	21
1.14 Stadtwerke Crailsheim GmbH – Finanzbeziehungen	27
1.14.1 Konzessionsabgaben	27
1.14.2 Ausgleich Bäderverlust	28
1.14.3 Gewinnbeteiligung	29
1.15 Neues Bezahlsystem für Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen	31
1.16 Wegfall Kita Badhaus in 2025	33
1.17 Ausgleichstock Neubau Realschule zur Flügelaue	34
1.18 Änderungen Schuletat	35
1.19 Tilgungen und Kredite	36
III. Nicht haushaltsrelevante Anträge	37
1.20 KPI/Einführung eines Kennzahlensystems	37
1.21 Folgekostenberechnung	38

I. Anträge des Gemeinderats

Lfd. Nr.

Zust. GK/Ressort

1.1 Bürgerhaushalt

I/R1/R2

THH 2 / Profitcenter 1114xx

Kostenstelle 111410XX (Bürgerhaushalt)/Kostenart 42710000

- a) Antrag der AWW-Fraktion
 - „a. Wir beantragen die Einführung eines Bürgerhaushalts und dafür eine Mittelbereitstellung von je 150.000€ im Haushalt des kommenden Jahres und der Folgejahre. Eine Mittelübertragung ist möglich. Die Verwaltung erstellt, gerne unter Miteinbeziehung der Fraktionen und anderer Gruppierungen, einen Vorschlag zur Umsetzung.
 - b. Sachverhalt und Begründung: Häufig sind es die kleinen Dinge oder die Dinge, für die es eine große Begeisterung aber keine Lobby gibt, die das Leben in unserer Stadt bereichern und dadurch attraktiver machen. Mit der Implementierung eines Bürgerhaushaltes schaffen wir die Möglichkeit die Menschen aus allen Teilen der Stadt mit einzubinden und Ihre Teilhabe, die Möglichkeit der Beteiligung zu be- und verstärken. Wie das funktionieren kann sieht man sehr gut am Beispiel der Stadt Stuttgart. In welcher Form die Durchführung erfolgen soll, wer letztlich die Entscheidung trifft ob etwas vorgeschlagen und realisiert wird, dazu gibt es mehrere Modelle, die Vor- und Nachteile bieten und über die im Einzelnen gesprochen werden kann. Wir selbst haben mit dem Integrationsbeirat und der „Koordinierungsgruppe Innenstadt“ 2 funktionierende Modelle von Bürgerbeteiligung, die angewendet werden könnten.
 - c. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch die Verschiebung der Kosten für die Tiefgaragensanierung, die wir kommende Woche beantragen werden oder die Erlöse aus dem Verkauf der Luftreinigungsgeräte. Kosten fallen dann ohnehin erst an, wenn entsprechende Ideen umgesetzt werden.“
- b) Stellungnahme der Verwaltung

Ein Bürgerhaushalt erscheint auf den ersten Blick ein weiterer Baustein der Bürgerbeteiligung zu sein. Jedoch handelt es sich bei der Haushaltssatzung nicht umsonst um das sogenannte Königsrecht des Gemeinderats, das diesem vorbehalten ist. Einzig der Gemeinderat darf Satzungen erlassen. Daher könnte es sich lediglich um ein festgelegtes Budget handeln, das der Gemeinderat für vorgeschlagene Anträge aufteilen könnte.

Die Einführung und spätere Umsetzung eines Bürgerhaushalts ist mit erheblichem Personalaufwand, nicht nur in der Finanzverwaltung, verbunden. Beispiele wie das der Stadt Stuttgart zeigen, dass die Machbarkeitsprüfung der eingereichten Vorschläge in der gesamten Verwaltung einiges an Kapazitäten bindet, die dann an anderer Stelle für die tatsächliche Umsetzung von Maßnahmen fehlen. Seitens der Finanzverwaltung wäre ein solcher Bürgerhaushalt mit dem Bestandspersonal aktuell nicht leistbar.

- c) Empfehlung der Verwaltung
Der Antrag wird abgelehnt.

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	0 €	0 €	±0 €
2026	0 €	0 €	±0 €
2027	0 €	0 €	±0 €
2028	0 €	0 €	±0 €

1.2 Kürzung Planansatz „Convertibles“

I/R4

THH 4 / Profitcenter 1120-04

I-Auftrag I11200071-01: EDV lfd. Betrieb bew. Vermögen

- a) Antrag der SPD Fraktion
„Kürzung des Planansatzes „Convertibles“ lfd. Nr. 9 im THH4 1120-04 um 10.000€.

Uns ist nicht ersichtlich, weshalb ein jährlicher Aufwand von 20.000 € für technische Geräte notwendig sein soll. Dies ist für uns nicht ressourcenschonend. Daher beantragen wir eine Minimierung des Haushaltsplanansatzes.“

- b) Stellungnahme der Verwaltung
Die Verwaltung beschafft regelmäßig neue Hardware für die Mitarbeiter*innen. Hierbei handelt es sich sowohl um Neu- wie auch um Ersatzbeschaffungen. Grundsätzlich werden im Zuge der Ersatzbeschaffungen nach und nach alle Bildschirmarbeitsplätze mit Laptops oder Convertibles (eine Kombination aus Laptop und Tablet) ausgestattet, sodass klassische Desktop-PCs nicht mehr benötigt werden. Hierdurch ist es den Mitarbeitenden möglich, sowohl am Arbeitsplatz im Rathaus wie auch im Home-Office mit einem Gerät zu arbeiten. Durch die Beschaffung der Convertibles agiert die Verwaltung ressourcenschonend, da diese vermehrt an Kolleg*innen ausgegeben werden, die aufgrund dienstlicher Erfordernisse sowohl die Funktionalität von Laptop wie auch Tablet benötigen und bisher mit beiden Geräten ausgestattet wurden. Somit wird mit jedem ausgegebenen Convertible ein zusätzliches Gerät eingespart, was sich sowohl bei den Kosten wie auch im Betreuungs- und Administrationsaufwand positiv auswirkt.
- c) Empfehlung der Verwaltung
Der Antrag wird abgelehnt.

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	20.000 €	20.000 €	±0 €
2026	20.000 €	20.000 €	±0 €

THH 2 / Profitcenter 1126-02

Kostenstelle 11265010/Kostenart 42220000

- a) Antrag der SPD Fraktion
„Kürzung des Planansatzes „Möblierung Rathaus wegen Umzug“, Sachkonto 42220000, Kostenstelle 11265010 um insgesamt 100.000 €.

Wenn Umzüge im Rathaus geplant sind, dann erschließt es sich uns in keinster Weise, weshalb auch eine neue Möblierung für insgesamt 246.000 € benötigt wird. Denn die bisherigen Arbeitsplätze mit der bereits vorhandenen Möblierung ist vorhanden. Daher gilt hier dasselbe, wie zum vorherigen Punkt, wir beantragen die Minimierung.“

- b) Stellungnahme der Verwaltung
Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte auf die Kürzung des Planansatzes für die Möblierung des Rathauses verzichtet werden. Bei den insgesamt angemeldeten Mitteln in Höhe von 246.000 € entfallen lediglich 137.000 € auf die Möblierung des Rathauses. Die restlichen Mittel sind für die Ausstattung der Außenstellen vorgesehen. Mit der Kürzung stünden lediglich 37.000 € für eine neue Möblierung der Arbeitsplätze im Rathaus zur Verfügung, womit nicht mehr flächendeckend eine Anpassung der Arbeitsplatzausstattung vorgenommen werden kann.

Es ist dem Grunde nach richtig, dass in den Räumlichkeiten des Rathauses eine Möblierung der Arbeitsplätze vorhanden ist. Allerdings ist diese in vielen Fällen aufgrund des Alters der Möblierung nicht mehr als zeitgemäß zu bezeichnen. Weiterhin müssen aufgrund des Personalaufwuchses im Rathaus (Stellenmehrungen der Vergangenheit sowie die Etablierung des Gebäudemanagements) weitere Arbeitsplätze bereitgestellt werden.

Die Arbeitsplatzausstattungen im Rathaus sind nach derzeitigem Stand als heterogen zu bezeichnen. Optisch und qualitativ liegen teilweise erhebliche Unterschiede vor. Aktuelle Standards, wie bspw. höhenverstellbare Schreibtische, sind längst nicht überall gegeben. Dabei spielt die Thematik der Arbeitsplatzergonomie eine erhebliche Rolle in der Gesunderhaltung der Mitarbeitenden. Weiterhin werden die Unterschiede in den Arbeitsplatzausstattungen von den Kolleginnen und Kollegen im Rathaus durchaus kritisch aufgenommen.

Daher versteht die Stadtverwaltung Crailsheim die Umzüge im Zuge der Etablierung des Gebäudemanagements auch als Chance, hier einen weitgehend einheitlichen Standard zu schaffen. Eine ansprechende und zweckdienliche Möblierung ist ein wesentlicher Bestandteil einer als ansprechend empfundenen Arbeitsplatzausstattung. Daher trägt eine

moderne Möblierung zur Arbeitsplatzattraktivität und somit auch zur Arbeitgeberattraktivität bei.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Stadtverwaltung Crailsheim dringend, die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel mit unveränderten Planansätzen zu belassen.

- c) Empfehlung der Verwaltung
Der Antrag wird abgelehnt.

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	137.000 €	137.000 €	±0 €

THH 3 / Profitcenter 2110xx-2120xx

I-Auftrag diverse: lfd. Betrieb Schulen bew. Vermögen

- a) Antrag der AWW-Fraktion
 - „a. Die Verwaltung steigt aktiv in den Verkauf der Luftreinigungsgeräte ein, die während der Pandemie angeschafft wurden und in den Schulen stehen.
 - b. Sachverhalt und Begründung: Die Luftreinigungsgeräte wurden größtenteils aufgrund Ihrer Dimension, des entstandenen Luftzugs und Lautstärke kaum oder gar nicht benutzt. Sie sind also praktisch fast „wie neu“. Sollte es erneut zu einer Pandemie kommen, ist relativ klar, dass sie auch dann nicht benutzt werden. Und dort, wo sie ihre Dienste geleistet haben, kann zu gegebener Zeit eine Neubeschaffung erfolgen. Momentan dienen sie als Magnetwand, Raumtrenner oder nehmen in Nebenräumen einfach nur Platz weg.
 - c. Die Erlöse helfen, unsere Anträge mitzufinanzieren.“
- b) Stellungnahme der Verwaltung

Insgesamt hat das Ressort Bildung & Wirtschaft 338 Luftreiniger für Kitas und Schulen beschafft. Diese wurden durch Bundes- und Landesmittel gefördert. Es ist unklar, welche Summe als Verkaufserlös erzielt werden kann.

Laut Zuwendungsbescheiden besteht eine Zweckbindungsfrist, die drei Jahre nach Inbetriebnahme der Geräte endet. Die ersten Geräte wurden in den Jahren Oktober 2021 bis September 2022 in Betrieb genommen. Die Zweckbindungsfrist läuft somit für die ersten Geräte im November 2024 ab.

Das Ressort Bildung & Wirtschaft hat die Absicht, im Jahr 2025 abzufragen, welche Geräte an den Kitas und Schulen noch im Einsatz sind. Die nicht mehr in Betrieb befindlichen Geräte sollen dann nach und nach veräußert werden.

Es wird derzeit kein Einnahmeansatz gebildet, da die Abfrage, welche Einrichtungen ihre Luftreinigungsgeräte behalten bzw. teilweise behalten wollen, noch nicht erfolgt ist. Eine in der Vergangenheit vorgenommene Abfrage hat das Ergebnis gebracht, dass die Luftreinigungsgeräte teilweise immer noch eingesetzt werden.

- c) Empfehlung der Verwaltung
Der Antrag wird abgelehnt.

Verkauf der Luftreiniger:

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	0 €	0 €	±0 €

Rückzahlung der erhaltenen Förderungen:

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	0 €	0 €	±0 €

1.5 Erhöhung der Mittel für die Schul- und Kindergartenausstattung

I/R3

THH 3 / Profitcenter 2110* und 36500101

Kostenstelle verschiedene / Kostenart 42220000

- a) Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
„Um die Ausstattung in den städtischen Schulen und Kitas etwas zu verbessern, beantragen wir, die Mittel für die Schul- und Kindergartenausstattung im Haushaltsplan 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils um 75.000 Euro im Jahr zu erhöhen.

Das Bildungsangebot ist sicher ein ganz wesentlicher Faktor dafür, ob Familien eine Stadt attraktiv finden oder nicht.“

- b) Stellungnahme der Verwaltung
Das Ressort Bildung & Wirtschaft hat bereits ausreichend Haushaltsmittel für die Neubeschaffung von Ausstattungsgegenständen und Mobiliar in Kitas und Schulen im Haushalt 2025 angemeldet. Zusätzlich wurden Haushaltsmittel für die Umnutzung von Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung in Schulen angemeldet. Die Neuausstattungen werden in den kommenden Jahren fortgeführt und entsprechend dafür Haushaltsmittel angemeldet.
- c) Empfehlung der Verwaltung
Der Antrag wird abgelehnt.

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	0 €	0 €	±0 €
2026	0 €	0 €	±0 €
2027	0 €	0 €	±0 €
2028	0 €	0 €	±0 €

THH 2 / Profitcenter 2810

Kostenstelle 28105040 bzw. 77770000/Kostenart diverse

- a) Antrag der SPD Fraktion
„Zusätzliche Stelle Ressort Kultur mit einem Planansatz von 60.000 €.

Sieht man sich den Stellenplan der Stadtverwaltung an, so fällt eines auf: Während viele Ressorts wachsen, bleibt die Stellenanzahl mit 250%-Anteil in einem Ressort immer gleich, und das trotz wachsender Aufgaben. Die Vorbereitung, rechtssichere Durchführung und Begleitung des Fränkischen Volksfests hat in den letzten Jahren einen enormen Mehraufwand bedeutet. Neben dem Volksfest werden aber auch Stadtfeiertag, Kulturwochenende – und das auch nur durch Zuhilfenahme vieler Ehrenamtlicher -, Kinder- und Jugendkulturwoche oder auch die Lange Nacht der Türme organisiert. Zudem wünscht der Gemeinderat die dauerhafte Umsetzung des Kulturpicknicks, welches aus Personalgründen nicht mehr durchgeführt wurde. Und wir wissen seit diesem Jahr, dass unsere Stadt in naher Zukunft die Heimattage für ganz Baden-Württemberg ausrichten darf. All dies bedarf zusätzlicher Manpower, weshalb wir die 100%-Stelle eines Eventmanagers in Beamtenbesoldung A10, TVÖD EG 10 beantragen.“

- b) Stellungnahme der Verwaltung
Die Verwaltung empfiehlt, derzeit von der Schaffung der Stelle des Eventmanagers abzusehen. Im Ressort Soziales & Kultur hat eine vertiefte Untersuchung durch die GPA stattgefunden. Die Empfehlung dafür wurde im Organisationscheck aus dem Jahr 2022 abgegeben (siehe Sitzungsvorlage 2022/365).

Umfangreiche Prozessaufnahmen haben hierzu im Ressort Soziales & Kultur bereits stattgefunden, das abschließende Gutachten ist jedoch noch ausstehend. In Anbetracht des Fortschritts rechnet die Verwaltung zum Jahresbeginn 2025 mit Ergebnissen. Diese werden dann auch quantitative und qualitative Aussagen zur Leistungserbringung im Ressort Soziales & Kultur enthalten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dies die Basis für weitere Überlegungen hinsichtlich der Gestaltung des Personaleinsatzes im Ressort bilden. Dabei kann es durchaus ein Ergebnis sein, dass der derzeitige Personalumfang nicht ausreichend im Hinblick auf die gestellten Aufgaben ist. In diesem Fall kann jedoch im Zuge einer Aufgabenkritik auch bewertet werden, welche Leistungen in Zeiten einer angespannten Haushaltslage tatsächlich erbracht werden sollen.

Weiterhin sollte der im Antrag vorgebrachte Planansatz sowie die Vorstellungen hinsichtlich der Eingruppierung bzw. Besoldung kritisch reflektiert werden. Ein Vollzeitäquivalent in der Besoldungsgruppe A 10 bedeutet einen jährlichen Arbeitgebereinsatz von 67.706,58 €, bei der Entgeltgruppe 10 sind es 77.395,12 €. Der beantragte Planansatz ist damit nicht ausreichend. Zusätzlich erschließt es sich der Verwaltung nicht, warum eine Stelle „Eventmanager“ mit einer Beamtin bzw. einem Beamten besetzt werden sollte. Auch die Höhe der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe sollte sich aus den tatsächlichen Tätigkeiten ergeben und nicht durch einen Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden. Gerade zu diesem Aspekt sind derzeit aber noch keine fundierten Aussagen möglich.

Das angesprochene Organisationsgutachten ist aus Sicht der Verwaltung abzuwarten, bevor weitere Überlegungen diesbezüglich zielführend gemacht werden können.

- c) Empfehlung der Verwaltung
Der Antrag wird zurückgestellt.

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	0 €	0 €	±0 €
2026	0 €	0 €	±0 €
2027	0 €	0 €	±0 €
2028	0 €	0 €	±0 €

THH Personalversorgungsbudget / Profitcenter 3180
Kostenstelle 31805040 bzw. 77770000/Kostenart diverse

- a) Antrag der AWW-Fraktion
 - a. Die Stelle „Koordination Soziales“ im Ressort 6 wird von 50% auf 80% erhöht, beginnend ab dem 01.01.2025.
 - b. Die Schaffung dieser Stelle auf Antrag der SPD-Fraktion im Haushalt 2022 war eine Folge des Sozialberichts. Seit Ihrer Implementierung vor 2 Jahren handelt es sich um eine 50%-Stelle und wird von der Mitarbeiterin in herausragender Weise ausgefüllt. Die gerade gestartete Demenzreihe, die Organisation von analogen Treffs und (Aus-)Tauschbörsen von sozialen Einrichtungen wie dem sozialen Tisch, vor allem aber die Schaffung eines digitalen Netzwerks (Sozialplattform), das seit einem Jahr Aufgabe ist und im kommenden Jahr fertig sein soll, rechtfertigen die Anpassung der Regelarbeitszeit. Die dort geleistete Teilhabearbeit, die Netzwerkarbeit, auch Landkreisumspannend u.a. zum Thema Kinderarmut und Alleinsein im Alter, und und und. Es könnten noch etliche andere, für die Stadt unverzichtbaren Dienstleistungen genannt werden und es ist bedauerlich, dass diese wichtige Arbeit so ein Schattendasein führt. Der Arbeitsumfang, den diese Stelle beinhaltet, könnte ganz leicht 2 Personen oder mehr in Vollzeit beschäftigen. Aufgrund der ständig steigenden Personalkosten beschränken wir uns in diesem Jahr allerdings auf die Erhöhung um 0,3 Personen um zumindest die aktuell anfallenden Arbeiten auch weiterhin in einer entsprechenden Qualität leisten zu können.
 - c. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch die Verschiebung der Kosten für die Tiefgaragensanierung oder den Erlösen aus dem Verkauf der Luftreinigungsgeräte.“

- b) Stellungnahme der Verwaltung
Die Verwaltung empfiehlt, auf die Erhöhung der Stellenanteile der Stelle „Koordination Soziales“ zu verzichten. Es soll nicht bestritten werden, dass die Stelleninhaberin ihre Aufgaben mit großem Engagement angeht. Ein Schattendasein kann daher aus Sicht der Verwaltung keinesfalls attestiert werden.

Allerdings bestand auch ein erheblicher Spielraum bei der Ausgestaltung der Stelleninhalte, bei dem die Stelleninhaberin aktiv eingebunden wurde. Eine Quantifizierbarkeit der Aufgaben dieser Stelle ist nur schwer möglich. Vielmehr muss der Standpunkt eingenommen werden, dass der Umfang der Leistungserbringung einzig und allein durch den politischen Willen bestimmt wird.

Die aufgezählten Tätigkeiten im Antrag der AWP-Fraktion zeigen bereits jetzt, dass eine zunehmende Verwässerung der ursprünglich angedachten Netzwerkfunktion eingetreten ist, was durchaus kritisch bewertet werden muss. Wenn der ursprüngliche Anspruch darin bestanden hat, dass ein koordinierendes Element die zahlreichen sozialen Angebote in Crailsheim besser sichtbar machen und Synergieeffekte schaffen sollte, dann sollte aus Sicht der Verwaltung wieder mehr der Schwerpunkt in diesem Bereich gesetzt werden. Dafür ist der Stellenumfang von 50% ausreichend.

Eine Stellenmehrung in diesem Bereich würde eine zusätzliche Belastung des Haushalts in Höhe von 26.187,19 € bedeuten. Im Sinne einer nachhaltigen und zweckmäßigen Entwicklung des Personalkörpers sollten tatsächliche Notwendigkeiten, primär im Bereich der Pflichtaufgaben, das Maß bestimmen. Persönliche Präferenzen und Wünsche sollten hierbei keine Rolle spielen.

Daher positioniert sich die Verwaltung entschieden und nachdrücklich gegen eine Ausweitung der Stellenanteile bei der Koordinierungsstelle Soziales.

- c) Empfehlung der Verwaltung
Der Antrag wird abgelehnt.

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	0 €	0 €	±0 €
2026	0 €	0 €	±0 €
2027	0 €	0 €	±0 €
2028	0 €	0 €	±0 €

1.8 Stellenstreichung Krippe Sauerbronnen

I/R2/R3

THH 2 / Profitcenter 36500101

Kostenstelle 36505220/Kostenart 40120000

a) Antrag des Stadtrats Gansky
„Stellenstreichung von 3,76 Stellen in der Kinderkrippe „Badhaus“, diese Stellen sind derzeit nicht spruchreif! Dies gilt es dann auch im HH-Plan 2025 darzustellen.“

b) Stellungnahme der Verwaltung
Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag von Stadtrat Gansky zuzustimmen. Da die weitere Realisierung der Kinderkrippe „Badhaus“ derzeit für das Jahr 2025 nicht absehbar ist, erübrigen sich die für den Betrieb benötigten Stellen.

Die Stellenanteile belaufen sich tatsächlich sogar auf 5,12 Stellen (1 Stelle Leitung, 3,5 Stellen Erzieher, 0,26 Stellen Hauswirtschaftskraft, 0,36 Stellen Reinigungskraft). Damit verbunden ist eine Einsparung in Höhe von 147.640 €.

Die Verwaltung verweist auf die weiteren Änderungsanträge in dieser Sache (Antrag Nr. 1.16).

c) Empfehlung der Verwaltung
Dem Antrag wird zugestimmt.

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	147.640 €	0 €	-147.640 €

1.9 Ergänzung bestehender Weihnachtsbeleuchtung

I/R4

THH 4 / Profitcenter 5750

Kostenstelle 57505010/Kostenart 42710000

- a) Antrag der SPD Fraktion
„Ergänzung der bestehenden Weihnachtsbeleuchtung mit einem Planansatz von 75.000 €.

Auf Initiative der SPD-Fraktion hin wurde die bisherige städtische Weihnachtsbeleuchtung durch eine attraktive neue Beleuchtung ausgetauscht. Die Lichtelemente haben nicht nur die Crailsheimerinnen und Crailsheimer positiv überrascht, sondern auch unsere auswärtigen Gäste. Daher ist es sicherlich nicht überraschend, dass wir die Lichtelemente ausweiten möchten. Es gibt noch mehr Einfahrtsstraßen in die Stadt, die beleuchtet werden könnten oder mit einem Horaffen ergänzt werden könnten. Den ursprünglich von der Verwaltung angemeldete Haushaltsplanansatz in Höhe von 75.000 € nehmen wir mit unserem Fraktionsantrag wieder auf.“

- b) Stellungnahme der Verwaltung
Die Verwaltung begrüßt inhaltlich den Antrag. Die Weihnachtsbeleuchtung wurde von Bürger*innen wie Besucher*innen der Stadt im vergangenen Jahr als Bereicherung in der Adventszeit wahrgenommen. Eine Ausweitung auf weitere Stadteinfahrten sowie auf weitere Straßenzüge wäre umsetzbar. Letztlich handelt es sich bei der Weihnachtsbeleuchtung aber um eine Freiwilligkeitsleistung, die in der aktuellen Haushaltssituation und der finanzwirtschaftlichen Lage nicht umsetzbar ist.
- c) Empfehlung der Verwaltung
Der Antrag wird abgelehnt.

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	0 €	0 €	±0 €

1.10 Streichung Mittel für Planung und Bau Murmelbahn Kreckelberg

I/R4

THH 4 / Profitcenter 5750

I-Auftrag I57500070-04: Bau Murmelbahn am Kreckelberg

a) Antrag des Stadtrats Gansky
„Die Planung und der Bau einer Kugelbahn auf dem Kreckelberg ist zwar recht amüsan, aber mit 180.000 € völlig undiskutabel! Deshalb möchte die BLC diese Ausgabe ersatzlos streichen. (S.208)“

b) Stellungnahme der Verwaltung
Im Juni 2023 hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit das zuvor mit verschiedenen Akteuren und Interessengruppen gemeinsam erarbeitete Tourismuskonzept beschlossen. Erste Maßnahmen wurden umgesetzt bzw. befinden sich, wie beispielsweise die Wohnmobilstellplätze, in der Planung.

Ein investives Projekt aus dem Konzept stellt die Erstellung einer Murmelbahn am Kreckelberg dar. Diese soll verschiedene Aspekte des Landschaftsraums Streuobst aufgreifen und spielerisch vermitteln. Die Murmelbahn richtet sich dabei insbesondere an Kinder und Familien. Sie stellt eine attraktive Ergänzung des Naherholungsbereichs Kreckelberg mit Villa, Planetenweg, Vogelpark, Wander- und Radwegen sowie der Nähe zum Waldlehrpfad dar. Die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass vergleichbare Murmelbahnen insbesondere im Bereich der Tagesausflüge ein anziehendes Angebot für Familien darstellen, zugleich aber auch eine deutliche Erhöhung des Freizeitwerts für Einheimische bieten.

Für 2025 wurden Planungsmittel für die Erstellung eines detaillierten Konzepts eingestellt. Die Umsetzung ist für 2026 geplant. Aktuell befinden sich zudem Fördermöglichkeiten für die Umsetzung in der Prüfung. So wäre eventuell eine Einbindung in das Tourismusinfrastrukturprogramm des Landes eine Möglichkeit oder die Einbindung in das Sanierungsgebiet Östliche Innenstadt. Die Verwaltung sieht die Murmelbahn weiterhin als ein Projekt mit einem deutlichen Mehrwert insbesondere für Familien aus Crailsheim und dem Umland. Der Gemeinderat hat das Konzept in seiner Gesamtheit beschlossen und mit der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel kann dieses Projekt in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

c) Empfehlung der Verwaltung
Der Antrag wird abgelehnt.

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	30.000 €	30.000 €	±0 €
2026	150.000 €	150.000 €	±0 €

1.11 Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes

I/R1

THH 1 / Profitcenter 6110

Kostenstelle 61105010 bzw. 77770000/Kostenart 30310000

- a) Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
„Höhere Erträge erzielen wir bei einer erneuten Erhöhung der Vergnügungssteuer. Wir beantragen, den Vergnügungssteuersatz für Geräte mit Gewinnmöglichkeit auf 25 v. H. des Saldo 1, mindestens jedoch 150 Euro bei Aufstellung in Spielhallen bzw. 75 Euro bei Aufstellung an anderen Orten, zu erhöhen. Die Erträge durch die Vergnügungssteuer würden wir im Haushaltsplan 2025 der Stadt Crailsheim um 25.000 Euro und in der mittelfristigen Finanzplanung um jährlich 50.000 Euro höher ansetzen.“
- b) Stellungnahme der Verwaltung
Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung den Vorstoß der Fraktion, durch den Steuereinnahmen gesteigert und somit die Einnahmesituation verbessert werden soll.

Nachdem durch den Gemeinderat zuletzt im Dezember 2023 eine umfassende Novelle der Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2024 beschlossen wurde (Sitzungsvorlage 2023/516), konnten bisweilen mit der neuen Bemessungsgrundlage noch keine „Langzeiterfahrungen“ durch die Verwaltung gesammelt werden.

Zudem kann noch nicht mit Sicherheit bestimmt werden, ab wann ein neuer Hebesatz eine erdrosselnde Wirkung hätte. Hier fehlt es an entsprechenden Urteilen oder Vergleichswerten, auch da Crailsheim mit seiner aktuellen Bemessungsgrundlage derzeit eine Vorreiterstellung in Baden-Württemberg einnimmt.

Überdies stellt die Verwaltung in Frage, inwiefern der eigentliche Lenkungszweck der Vergnügungssteuer durch eine weitere Erhöhung des Steuersatzes bei den Geldspielern wirklich erreicht werden kann. Denn ob es hierdurch wirklich zu einer Eindämmung des Spielens käme, scheint ungewiss. Vielmehr bleibt zu befürchten, dass die Spielenden sich anstatt dessen auf Onlinespiele verlagern, wodurch neben dem weiter bestehenden Spielverhalten auch noch eine Reduktion der sozialen Kontakte dazu käme. Von den Onlinespielenden würde der städtische Haushalt gar keine Einnahmen mehr generieren.

Abschließend sei noch angemerkt, dass der geschäftsführende Gemeinderat über die Änderung der Vergnügungssteuersatzung gar nicht beschließen darf.

Zum Hintergrund: Steuersatzänderungen bei Grund- und Gewerbesteuer können jeweils bis zum 30.06. eines laufenden Jahres rückwirkend auf den 01.01. vorgenommen werden. Somit hätte der spätere Gemeinderat nach erfolgter Neuwahl hier noch die Möglichkeit die Beschlüsse des geschäftsführenden Gemeinderates in seinem Sinne abzuändern. Die Gemeinderatsmitglieder könnten also den Ursprungszustand schaffen bzw. von diesem aus anders entscheiden. Für die Vergnügungssteuer gibt es hingegen keine Ausnahme vom rechtsstaatlich verankerten Rückwirkungsverbot.

Die Verwaltung verweist auf den Änderungsantrag Nr. 1.12, durch den der Ansatz für die Vergnügungssteuer auch ohne eine Steuersatzänderung angehoben werden soll. Der höhere Planansatz resultiert aus den Steuererträgen im laufenden Haushaltsjahr.

- c) Empfehlung der Verwaltung
Der Antrag wird abgelehnt.

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	450.000 €	450.000 €	±0 €
2026	450.000 €	450.000 €	±0 €
2027	450.000 €	450.000 €	±0 €
2028	450.000 €	450.000 €	±0 €

II. Anträge der Verwaltung

Lfd. Nr.

Zust. GK/Ressort

1.12 Ressortübergreifende Konsolidierungsmaßnahmen für das Jahr 2025

I/R1

THH diverse / Profitcenter diverse
Kostenstelle diverse/Kostenart 40* und 41*
Kostenstelle 11105010/Kostenart 42710000
Kostenstelle 11215020/Kostenart 42610002
Kostenstelle 11205020/Kostenart 42710001
Kostenstelle 61105010/Kostenart 30310000
Kostenstelle 61205010/Kostenart 36170000
Kostenstelle 12215040/Kostenart 35610000

a) Begründung

Die Kreisumlage steigt wesentlich stärker an als im Haushaltsplanentwurf angenommen. Daher ist es erforderlich, weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorzunehmen. Die Verwaltung hat dafür nochmal alle Positionen im Ergebnishaushalt betrachtet und verschiedene Maßnahmen ergriffen, die mit ihren jeweiligen Beträgen im Folgenden aufgelistet sind.

Bei den Personalaufwendungen wurde eine aktuelle Hochrechnung vorgenommen, bei der die derzeit unbesetzten Stellen erneut betrachtet wurden. Zudem wurden verschiedene Mittel in THH 2 und THH 4 reduziert – durch den geschäftsführenden Gemeinderat werden nicht so viele Klausuren stattfinden, wie ursprünglich angenommen, und im EDV-Bereich wurden die Projekte reduziert.

Die Einnahmenseite wurde ebenso betrachtet. Basierend auf der aktuellen Sollstellung werden die erwarteten Einnahmen bei der Vergnügungssteuer erhöht, ebenso die Zinserträge durch Geldanlagen und die Bußgeldeinnahmen.

b) Antrag

Anpassung der Personalaufwendungen (diverse Kostenstellen und diverse Kostenarten):

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	750.000 €	0 €	-750.000 €

Anpassung der Aufwendungen im THH 2 bei Kostenstelle 11105010 und Kostenart 42710000 (Gemeinderatsklausuren):

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	35.000 €	20.000 €	-15.000 €

Anpassung der Aufwendungen im THH 2 bei Kostenstelle 11215020 und Kostenart 42610002 (zentrale Fortbildungen):

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	85.000 €	70.000 €	-15.000 €

Anpassung der Aufwendungen im THH 4 bei Kostenstelle 11205020 und Kostenart 42710001 (LoRaWAN und Chatbot Homepages):

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	825.000 €	775.000 €	-50.000 €

Anpassung der Erträge im THH 12 bei Kostenstelle 61105010 und Kostenart 30310000 (Vergnügungssteuer):

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	450.000 €	550.000 €	+100.000 €

Anpassung der Erträge im THH 12 bei Kostenstelle 61205010 und Kostenart 36170000 (Zinserträge bei Geldanlagen):

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	250.000 €	350.000 €	+100.000 €

Anpassung der Erträge im THH 7 bei Kostenstelle 12215040 und Kostenart 35610000 (Bußgeldeinnahmen bei der Überwachung des fließenden Verkehrs):

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	600.000 €	650.000 €	+50.000 €

1.13 Auswirkungen der Herbststeuerschätzung

I/R1

THH 3, 11 / Profitcenter diverse
Kostenstelle diverse/Kostenart diverse

a) Begründung

Die alljährliche Steuerschätzung aus dem Herbst dieses Jahres und die daraus resultierende Anpassung der Orientierungsdaten machen eine Änderung der Ansätze in den nachfolgenden Bereichen erforderlich.

Veränderungen bei den Erträgen:

aa) Schlüsselzuweisungen

(THH 12/PC 6110/Kostenstelle 61105010 bzw. 77770000/Kostenart 31110000)

Die für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen maßgebliche Zahl der Einwohner*innen der Stadt reduzierte sich im Vergleich zum Haushaltsentwurf um 112 Personen auf insgesamt 35.712. Diese Zahl weicht insofern von der tatsächlichen Einwohnerzahl ab, als 50 % der Einwohnerzahlen „vor Zensus“ und 50 % der Einwohnerzahlen „nach Zensus“ für das FAG 2025 angerechnet werden.

Zudem wurde der für die Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft maßgebliche Grundkopfbetrag von den bislang prognostizierten 1.750 €/Einwohner*in auf nun 1.715 €/Einwohner*in für das Jahr 2025 herunterkorrigiert. Ab dem Jahr 2026 wird laut der neusten Orientierungsdaten mit einem Grundkopfbetrag von 1.760 €/Einwohner*in gerechnet.

Auch die Grundlagen für die Kommunale Investitionspauschale (KIP) änderten sich: Hier erhöhte sich der Kopfbetrag um 21 € auf 138 € und die durchschnittliche Steuerkraftsumme pro Einwohner*in wird angepasst.

Hierdurch kommt es zu den folgenden Zuweisungsveränderungen:

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	20.822.370 €	20.271.110 €	-551.260 €
2026	22.750.060 €	20.527.640 €	-2.222.420 €
2027	23.722.350 €	25.447.570 €	+1.725.220 €
2028	27.444.400 €	29.664.840 €	+2.220.440 €

bb) Zuweisungen an Große Kreisstädte
(THH 12/PC 6110/Kostenstelle 61105010 bzw. 77770000/Kostenart 31310000)

Die gesunkene Einwohnerzahl wirkt sich auch auf die Prognose für die Zuweisung an Große Kreisstädte aus.

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	408.750 €	407.470 €	-1.280 €
2026	405.140 €	402.950 €	-2.190 €
2027	409.250 €	407.060 €	-2.190 €
2028	413.360 €	411.170 €	-2.190 €

cc) Verkehrslastenausgleich
(THH 10/PC 5410/Kostenstelle 54105011 bzw. 77770000/Kostenart31410001)

Beim Verkehrslastenausgleich kommt es durch die neuen Orientierungsdaten zu einer leichten Reduzierung der bislang angenommenen Werte.

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	328.900 €	327.590 €	-1.310 €
2026	328.900 €	327.590 €	-1.310 €
2027	328.900 €	327.590 €	-1.310 €
2028	328.900 €	327.590 €	-1.310 €

dd) Familienleistungsausgleich
(THH 12/PC 6110/Kostenstelle 61105010 bzw. 77770000/Kostenart 30510000)

Die aus der Herbststeuerschätzung resultierenden Orientierungsdaten ergeben neue Prognosen für die Landesgesamtzuzuweisung beim Familienleistungsausgleich für Baden-Württemberg. Hierdurch ändern sich die Ansätze wie folgt:

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	1.790.510 €	1.754.200 €	-36.310 €
2026	1.837.260 €	1.809.760 €	-27.500 €
2027	1.889.520 €	1.853.760 €	-35.760 €
2028	1.941.780 €	1.900.520 €	-41.260 €

ee) Steuerbeteiligungen

(THH 12/PC 6110/Kostenstelle 61105010 bzw. 77770000/Kostenart 30210000 und 30220000)

Für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sieht die aktuelle Steuerschätzung folgende Einnahmenverschlechterungen vor:

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	23.235.370 €	22.333.240 €	-902.130 €
2026	24.566.570 €	23.273.880 €	-1.292.690 €
2027	25.936.270 €	24.459.300 €	-1.476.970 €
2028	27.187.700 €	25.595.220 €	-1.592.480 €

Der prognostizierte Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird nun angenommen mit:

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	5.215.380 €	5.111.080 €	-104.300 €
2026	5.324.040 €	5.237.110 €	-86.930 €
2027	5.437.040 €	5.337.080 €	-99.960 €
2028	5.554.380 €	5.450.080 €	-104.300 €

ff) Schullastenausgleich

(THH 3/Kostenstelle div./Kostenart 31410001)

Die aktuellen Zahlen der maßgeblichen Schulstatistik machen eine Anpassung des eingeplanten Schullastenausgleichs an die Schülerzahlen notwendig.

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	4.103.880 €	4.070.580 €	-33.300 €
2026	4.103.880 €	4.070.580 €	-33.300 €
2027	4.236.260 €	4.070.580 €	-165.660 €
2028	4.404.540 €	4.070.580 €	-333.940 €

gg) Kindergarten- und Kleinkindförderung
(THH 3/Kostenstelle div./Kostenart 31410001)

Aus der neuen Kinderstatistik sowie einer Anpassung der Landesmasse bei der Kindergartenförderung ergeben sich folgende Veränderungen für die beiden Förderungen:

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	4.761.500 €	5.305.230 €	+543.730 €
2026	4.761.500 €	5.305.230 €	+543.730 €
2027	5.311.950 €	5.854.730 €	+542.780 €
2028	5.311.950 €	5.854.730 €	+542.780 €

hh) Pädagogische Leitungszeit
(THH 3/Kostenstelle div./Kostenart 31410001)

Die Förderung der pädagogischen Leitungszeit sollte zum Ende des Jahres 2024 auslaufen.

Nun wurde eine Verlängerung zugesagt. Die genauen Berechnungsgrundlagen wurden noch nicht gesetzlich beschlossen, jedoch wurde für 2025 angekündigt, dass die Mittel bis Oktober 2025 seitens des Landes bereitgestellt werden.

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	0 €	522.330 €	+522.330 €

ii) Förderung Flucht und Migration (§ 29f FAG)

Für die Kosten der kommunalen Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration wird ein Sonderlastenausgleich eingeführt.

Da noch keine näheren Details zur genauen Berechnung bekannt sind, wird ein Pauschalbetrag prognostiziert.

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	0 €	90.000 €	+90.000 €

Veränderungen bei den Aufwendungen:

jj) Finanzausgleichsumlage

(THH 12/PC 6110/Kostenstelle 61105010 bzw. 77770000/Kostenart 43710000)

Die Finanzausgleichsumlage berechnet sich aus einem individuellen Umlagesatz, der vom Unterschied zwischen Steuerkraftmesszahl und Bedarfsmesszahl abhängt, multipliziert mit der Steuerkraftsumme. Für die Steuerkraftsumme ist immer das zweitvorangegangene Jahr relevant.

Durch ein Sinken der Bedarfsmesszahl (s. Erläuterungen unter aa)) kommt es in 2025 zu einem Anstieg des Umlagesatzes und damit der Finanzausgleichsumlage.

Die Veränderungen in den Folgejahren erklären sich durch Veränderungen der Steuerkraftsumme, die hauptsächlich auf die Veränderungen der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft aus dem zweitvorangegangenen Jahr zurückzuführen sind.

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	15.973.690 €	16.059.600 €	+85.910 €
2026	15.508.600 €	16.669.770 €	+1.161.170 €
2027	16.384.590 €	15.779.840 €	-604.750 €
2028	16.682.720 €	15.633.050 €	-1.049.670 €

kk) Kreisumlage

(THH 12/PC 6110/Kostenstelle 61105010 bzw. 77770000/Kostenart43720000)

Die Kreisumlagesätze wurden an die im aktuellen Haushaltsplanentwurf des Landkreises angepasst. Alle weiteren Veränderungen ergeben sich durch Veränderungen bei der Steuerkraftsumme (siehe Ausführungen unter ii)).

Kreisumlagesatz 36%:

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	23.988.750 €	25.401.820 €	+1.413.070 €
2026	23.476.960 €	26.366.950 €	+2.889.990 €
2027	25.100.720 €	25.360.460 €	+259.740 €
2028	26.207.150 €	25.396.650 €	-810.500 €

Kreisumlagesatz 37,25%:

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	23.988.750 €	26.283.830 €	+2.295.080 €
2026	23.476.960 €	27.282.470 €	+3.805.510 €
2027	25.100.720 €	26.241.030 €	+1.140.310€
2028	26.207.150 €	26.278.470 €	+71.320 €

b) Antrag

Die Planansätze werden wie oben beschrieben angepasst.

1.14 Stadtwerke Crailsheim GmbH – Finanzbeziehungen

Die Stadtwerke Crailsheim GmbH hat ihren Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 erstellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2025 waren die endgültigen Zahlen nicht bekannt. Überprüft wurden nun erneut die im Haushalt vorgesehenen Erträge aus den Konzessionsabgaben, die Durchführung des Ausgleichs der Bäderverluste, sowie die Möglichkeit, Gewinne abzuschöpfen und als Ertrag im Haushalt der Stadt einzunehmen. Aufgrund des Konsolidierungsbedarfs wurde mit der Stadtwerke Crailsheim GmbH bereits bei der Haushaltsplanentwurfserstellung vereinbart, auf die weitere Ausreichung von Darlehen zu verzichten.

1.14.1 Konzessionsabgaben

I/R1

THH 1 / Profitcenter 5310, 5330 und 5340
Kostenstelle 53105010/Kostenart 35110000
Kostenstelle 53205010/Kostenart 35110000
Kostenstelle 53305010/Kostenart 35110000
Kostenstelle 53405010/Kostenart 35110000
Kostenstelle 77770000/Kostenart 35110000

a) Begründung

Bei den Konzessionsabgaben hat sich die Verwaltung für die Planung im Entwurfsstadium an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre orientiert. Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke sind für 2025 teilweise abweichende Einnahmen vorgesehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch für die Jahre 2026 bis 2028 mit diesen Einnahmen gerechnet werden kann. Die folgenden Planansätze müssen deshalb angepasst werden:

Konzessionsabgabe Strom	1.087.000 Euro
Konzessionsabgabe Gas	130.000 Euro
Konzessionsabgabe Wasser	541.000 Euro
Konzessionsabgabe Fernwärme	19.000 Euro

b) Antrag

Anpassung folgender Haushaltsansätze auf die ausgewiesenen Beträge bei:

Konzessionsabgabe Strom (Kostenstelle 53105010/Kostenart 35110000):

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	1.162.000 €	1.087.000 €	-75.000 €

Konzessionsabgabe Gas (Kostenstelle 53205010/Kostenart 35110000):

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	104.000 €	130.000 €	+26.000 €

Konzessionsabgabe Wasser (Kostenstelle 53305010/Kostenart 35110000)

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	574.000 €	541.000 €	-33.000 €

Konzessionsabgabe Fernwärme (Kostenstelle 53405010/Kostenart 35110000)

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	18.000 €	19.000 €	+1.000 €

Mittelfristige Konzessionsabgabe (Kostenstelle 77770000/Kostenart 35110000)

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2026	1.858.000 €	1.777.000 €	-81.000 €
2027	1.858.000 €	1.777.000 €	-81.000 €
2028	1.858.000 €	1.777.000 €	-81.000 €

1.14.2 Ausgleich Bäderverlust

I/R1

THH 1 / Profitcenter 4240

I-Auftrag I42400071-01: Stadtwerke CR Kapitalerhöhung – Ausgleich Bäderverlust

a) Begründung

Die Stadt Crailsheim hat sich vertraglich verpflichtet, der Stadtwerke Crailsheim GmbH das Eigenkapital jährlich um den Abmangelbetrag zu erhöhen, der der Stadtwerke Crailsheim GmbH durch den Betrieb der Bäder entsteht. Dabei handelt es sich um eine Eigenkapitalaufstockung, die im Finanzhaushalt zu veranschlagen ist.

Für das Jahr 2024 plant die Stadtwerke Crailsheim GmbH mit einem Bäderverlust in Höhe von 880.000 Euro. Dieser Betrag ist von der Stadt Crailsheim im Jahr 2025 auszugleichen. Im Haushaltsplan ist für 2025 deshalb dieser Betrag eingeplant.

Im Wirtschaftsplan 2025 wird bei der Stadtwerke Crailsheim GmbH ein Bäderverlust in Höhe von 1.139.000 Euro ausgewiesen – dieser wird im Jahr 2026 durch die Stadt Crailsheim mit einer Kapitaleinlage ausgeglichen und ist deshalb im Haushaltsplan entsprechend einzuplanen.

Bis zum Jahr 2027 soll das neue Hallenbad gebaut sein. Der bestehende Bäderverlustausgleichsvertrag zwischen der Stadt Crailsheim und der Stadtwerke Crailsheim GmbH soll bis dahin gekündigt werden. Ausgleichszahlungen der Stadt Crailsheim an die Stadtwerke Crailsheim GmbH sollen ab 2027 wegfallen.

- b) Antrag
Erhöhung der Planansätze bei I42400071-01 wie folgt:

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	900.000 €	880.000 €	-20.000 €
2026	1.100.000 €	1.139.000 €	+39.000 €

1.14.3 Gewinnbeteiligung

I/R1

THH 1 / Profitcenter 6120

Kostenstelle 77770000 / Kostenart 36510000

Kostenstelle 77770000 / Kostenart 44410000

- a) Begründung

Ursprünglich wurde für die Jahre 2026 bis 2028 mit einer Beteiligung der Stadt Crailsheim an den Gewinnen der Stadtwerke Crailsheim GmbH in Höhe von 1.000.000 Euro gerechnet.

Es werden die Gewinnbeteiligungen für die Jahre 2026 bis 2028 in Höhe von 1.500.000 Euro angenommen. Eine entsprechende Erhöhung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags wird eingeplant.

- b) Antrag

2026: Bei Kostenstelle 77770000 und Kostenart 36510000 wird der Ertrag von 1.500.000 Euro um 500.000 Euro auf 1.500.000 Euro erhöht. Gleichzeitig erhöht sich hierdurch der Aufwand für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag bei Kostenstelle 77770000 und Kostenart 4441000 von 160.000 Euro um 77.380 Euro auf 237.380 Euro.

2027: Bei Kostenstelle 77770000 und Kostenart 36510000 wird der Ertrag von 1.500.000 Euro um 500.000 Euro auf 1.500.000 Euro erhöht. Gleichzeitig erhöht sich hierdurch der Aufwand für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag bei Kostenstelle 77770000 und Kostenart 4441000 von 160.000 Euro um 77.380 Euro auf 237.380 Euro.

2028: Bei Kostenstelle 77770000 und Kostenart 36510000 wird der Ertrag von 1.500.000 Euro um 500.000 Euro auf 1.500.000 Euro erhöht. Gleichzeitig erhöht sich hierdurch der Aufwand für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag bei Kostenstelle 77770000 und Kostenart 4441000 von 160.000 Euro um 77.380 Euro auf 237.380 Euro.

Erträge aus Gewinnbeteiligung:

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2026	1.000.000 €	1.500.000 €	+500.000 €
2027	1.000.000 €	1.500.000 €	+500.000 €
2028	1.000.000 €	1.500.000 €	+500.000 €

Aufwand für Steuern auf die Gewinnbeteiligung:

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2026	160.000 €	237.380 €	+77.380 €
2027	160.000 €	237.380 €	+77.380 €
2028	160.000 €	237.380 €	+77.380 €

1.15 Neues Bezahlssystem für Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen

I/R3

THH 3 / Profitcenter 36500101

Kostenstelle 36505007/Kostenart 42710001

Kostenstelle 36505007/Kostenarten 42210000 und 42220000

THH 3 / Profitcenter 214002

Kostenstelle 21405020/Kostenart 42710001

Kostenstelle 21405020/Kostenarten 42210000 und 42220000

a) Begründung

Das Bezahlverfahren Giropay, das aktuell noch für das Aufladen des Guthabens im Schulverpflegungssystem benötigt wird, wurde von Giropay zum 31.12.2024 gekündigt. Seit dem 18.09.2024 sind außerdem keine Neuregistrierungen bei Giropay mehr möglich. Das neue Bezahlverfahren SEPA TopUp soll schnellstmöglich im Schulverpflegungssystem eingeführt werden, damit das Aufladen von Guthaben ab 01.01.2025 möglich sein wird. Für die Einführung von SEPA TopUp ist ein Systemupdate im Schulverpflegungssystem erforderlich, das mit Mehrkosten verbunden ist.

Eine Deckung wird bei den Kitas bei entsprechenden Minderaufwendungen bei der Kostenstelle 36505007 und den Kostenarten 42210000 und 42220000 hergestellt.

Eine Deckung wird bei den Schulen bei entsprechenden Minderaufwendungen bei der Kostenstelle 21405020 und den Kostenarten 42210000 und 42220000 hergestellt.

b) Antrag

Kitas:

Erhöhung des Aufwands auf Kostenstelle 36505007 und Kostenart 42710001 um 10.330 € auf 24.330 € im Jahr 2025.

Senkung des Aufwands auf Kostenstelle 36505007 und den Kostenarten 42210000 und 42220000 um 10.330 € im Jahr 2025.

Kostenstelle 36505007/Kostenart 42710001

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	14.000 €	24.330 €	+10.330 €

Kostenstelle 36505007/Kostenart 42210000 und 42220000

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	10.330 €	0 €	-10.330 €

Schulen:

Erhöhung des Aufwands auf Kostenstelle 21405020 und Kostenart 42710001 um 19.490 € auf 33.490 € im Jahr 2025.

Senkung des Aufwands auf Kostenstelle 21405020 und den Kostenarten 42210000 und 42220000 um 19.490 € im Jahr 2025.

Kostenstelle 21405020/Kostenart 42710001

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	14.000 €	33.490 €	+19.490 €

Kostenstelle 21405020/Kostenart 42210000 und 42220000

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	19.490 €	0 €	-19.490 €

1.16 Wegfall Kita Badhaus in 2025

I/R3/R9

THH 3 und THH 9 / Profitcenter 214002 und 1124
Kostenstelle 36505220/Kostenart diverse Aufwandskostenarten
Kostenstelle 11243731/Kostenart 42310000
Kostenstelle 36505220/Kostenart 33220000

a) Begründung

Gemäß des Gemeinderatsbeschlusses am 14.11.2024 mit der Sitzungsvorlagennummer 2024/403 wird das Gebäude Sauerbronnen 1 im Jahr 2025 nicht angemietet.

Bereits in den Haushaltsplanentwurf 2025 eingeplante Mittel werden folglich im Jahr 2025 nicht benötigt und somit gestrichen.

b) Antrag

Senkung des Aufwands auf Kostenstelle 36505220 und diversen Kostenarten um 10.330 € auf 0 € im Jahr 2025.

Senkung des Aufwands auf Kostenstelle 11243731 und der Kostenart 42310000 um 72.000 € auf 0 € im Jahr 2025.

Senkung des Ertrags auf Kostenstelle 36505220 und der Kostenart 33220000 um 39.810 € auf 0 € im Jahr 2025.

Kostenstelle 36505220/Kostenart diverse

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	10.330 €	0 €	-10.330 €

Kostenstelle 11243731/Kostenart 42310000

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	72.000 €	0 €	-72.000 €

Kostenstelle 36505220/Kostenart 33220000

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	39.810 €	0 €	-39.810 €

1.17 Ausgleichstock Neubau Realschule zur Flügelau

I/R3/R1

THH 3 / Profitcenter 211004

I-Auftrag I21100476-06: Realschule zur Flügelau Neubau Baumaßnahme Zuschuss

a) Begründung

Aus dem Ausgleichsstock beantragt die Stadt Crailsheim im Jahr 2025 insgesamt 1.000.000 € für den Neubau der Realschule zur Flügelau, davon werden im Jahr 2027 200.000 € und im Jahr 2028 500.000 € eingeplant. Für das Jahr 2029 werden weitere 300.000 € vorgesehen.

b) Antrag

Aufnahme einer Einzahlung in Höhe von 200.000 € im Jahr 2027 bei I21100476-06.

Aufnahme einer Einzahlung in Höhe von 500.000 € im Jahr 2028 bei I21100476-06.

Vormerkung einer Einzahlung in Höhe von 300.000 € im Jahr 2029 bei I21100476-06.

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2027	0 €	200.000 €	+200.000 €
2028	0 €	500.000 €	+500.000 €
2029	0 €	300.000 €	+300.000 €

1.18 Änderungen Schuletat

I/R3

Budget Schulleiteretat diverse / Profitcenter 211001
 Kostenstelle diverse/Kostenart 42710003

a) Begründung

Für die Berechnung der Schuletats lagen bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes nur die alten Sachkostenbeiträge sowie Schülerzahlen vor.

Nachdem nun die aktualisierte Sachkostenverordnung vom Land für 2025 beschlossen wurde, sowie die Schülerzahlen aus der aktuellen Statistik bekannt sind, sollen die Schuletats entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2022 (SiVo Nr. 2022/471) angepasst.

Schule	Kostenstelle	HH-Entwurf	Änderungsantrag
Reußenbergschule	21105011	27.610 €	31.450 €
Grundschule Altenmünster	21105021	45.630 €	43.540 €
Astrid-Lindgren-Schule	21105041	31.740 €	29.890 €
Geschwister-Scholl-Schule	21105051	30.090 €	28.680 €
Grundschulförderklasse	21105081	820 €	820 €
Realschule am Karlsberg	21105121	137.860 €	139.490 €
Realschule zur Flügellau	21105131	56.740 €	67.090 €
Albrecht-Schweitzer-Gymnasium	21105141	171.380 €	174.910 €
Lise-Meitner-Gymnasium	21105151	91.260 €	93.760 €
Eichendorffschule	21105161	130.330 €	122.470 €
Leonhard-Sachs-Schule	21105171	90.250 €	89.290 €
Käthe-Kollwitz-Schule	21205011	43.590 €	47.830 €
Summe		857.300 €	869.220 €

b) Antrag

Erhöhung des Schuletats im Jahr 2025 entsprechend der oben dargestellten Beträge auf den ausgewiesenen Kostenstellen mit der Kostenart 42710003.

Jahre	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	857.300 €	869.220 €	+11.920 €

1.19 Tilgungen und Kredite

I/R1

THH 11 / Profitcenter 6120

I-Auftrag F612000-03: Einnahmen aus Krediten

I-Auftrag F612000-05: Ordentliche Tilgung

a) Begründung

Aus den aufgeführten Änderungsanträgen in den Anlagen 3 und 4 ergeben sich auch Änderungen bei den Kreditaufnahmen und -tilgungen für das Haushaltsjahr 2025 und die mittelfristige Finanzplanung 2026 bis 2028.

Die zur Refinanzierung der Investitionen noch notwendigen Kredite für das Jahr 2025 wurden auf Basis der Beschlussvorschläge aus Anlage 3 berechnet.

Die Höhe der Tilgungszahlungen und des Kreditbedarfs können je nach Beschlussfassung am 18.12.2024 durch den Gemeinderat noch variieren und müssen vor Beschluss der Haushaltssatzung neu berechnet werden.

b) Antrag

Es werden die nachfolgenden Kreditaufnahmen und -tilgungen beschlossen.

Jahre	Art	HH-Entwurf	Änderungsanträge	Veränderungen
2025	Aufnahme	14.899.200 €	16.335.670 €	+1.436.470 €
	Tilgung	4.959.460 €	4.661.160 €	-298.300 €
2026	Aufnahme	31.524.790 €	31.417.180 €	-107.610 €
	Tilgung	6.240.050 €	6.437.440 €	+197.390 €
2027	Aufnahme	44.953.830 €	44.168.650 €	-785.180 €
	Tilgung	8.201.960 €	8.393.970 €	+192.010 €
2028	Aufnahme	33.387.440 €	30.997.470 €	-2.389.970 €
	Tilgung	10.176.730 €	10.329.480 €	+152.750 €

III. Nicht haushaltsrelevante Anträge

Lfd. Nr.

Zust. GK/Ressort

1.20 KPI/Einführung eines Kennzahlensystems

I/R1

- a) Antrag der AWW-Fraktion
- „a. Die Verwaltung führt ein Kennzahlensystem ein, zum Beispiel nach dem Schorndorfer Modell, das ihr selbst, dem Gemeinderat aber auch der Öffentlichkeit eine Transparenz schafft über das Verhältnis von Kosten und Erträgen, und zwar immer in Verbindung mit gesteckten Zielen. Deshalb sehen wir diese Aufgabe als „Chefsache“, selbstverständlich unter Miteinbeziehung der Mitarbeiter, besonders der Kämmerei aber auch der anderen Ressorts/ Ressortleiter.
- b. Sachverhalt und Begründung: Durch die aktuelle Handhabung ist es uns nicht möglich zu erkennen, ob wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln gut wirtschaften, wo es Potential gibt und wo ggf. noch finanziell nachgelegt werden sollte. Grund dafür ist unter anderem, dass es keine Ziele gibt, an denen wir uns orientieren können. Und wer nicht genau weiß wohin er will, darf sich nicht wundern, wenn er ganz woanders ankommt.
- c. Aus aktueller Sicht entstehen Kosten lediglich in Form von Manpower um zu eruieren, welches System implementiert werden kann.“
- b) Stellungnahme der Verwaltung
- Ein Kennzahlensystem basiert im Regelfall auf definierten Zielen bzw. dient dazu, die Erreichung dieser Ziele zu messen. Ein solches System kann daher nicht allein von der Verwaltung erstellt werden, sondern erfordert die gemeinsame Ausarbeitung und Aufstellung mit dem Gemeinderat als Hauptorgan. Für eine Verwaltung sind in der Wirtschaft übliche Kennzahlen selten sinnvoll anwendbar, daher müsste hier ein eigenes Modell gefunden werden. Zudem würde vermutlich die Unterstützung durch eine Software-Lösung erforderlich sein. Denn ein Ziel- und Kennzahlensystem ergibt nur dann Sinn, wenn dieses tatsächlich zur alltäglichen Steuerung eingesetzt werden kann und die entsprechenden Konsequenzen sich gut daraus ableiten lassen. Die Erarbeitung eines solchen Systems wird nicht innerhalb weniger Wochen möglich sein. Da die AWW-Fraktion dieses Thema zur „Chefsache“ erklärt hat, will die Verwaltung hier zunächst die kommenden Gemeinderatswahlen sowie die Wahl des Oberbürgermeisters abwarten.

- a) Antrag der AWW-Fraktion
 - „a. Zukünftig werden bei der der Erstellung von SIVO im investiven Bereich auch die voraussichtlichen Folgekosten mit angegeben.
 - b. Sachverhalt und Begründung: Folgekostenberechnung, sowohl am Material, als auch Personal! Wir benötigen Transparenz in allen unseren Entscheidungen und Prozessen. Und wenn die Verwaltung etwas vorschlägt, dann muss klar sein, was das in den nächsten Jahren bedeutet!
 - c. Keine Kosten, Geschäft der laufenden Verwaltung“
- b) Stellungnahme der Verwaltung

Am 19.07.2023 wurde durch den Gemeinderat mit SiVo 2023/328 beschlossen, dass bei Entscheidungen über Investitionen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 1 Mio. Euro Folgekostenberechnungen gemäß § 12 GemHVO durchgeführt werden. Seitdem wurden keine neuen Projekte in dieser Größenordnung beschlossen.

Der Aufwand für Folgekostenberechnungen ist immens, die dafür eingesetzte Arbeitszeit fehlt dann an anderer Stelle zur Umsetzung von Maßnahmen. Daher spricht sich die Verwaltung dafür aus, diese Wertgrenze beizubehalten.